



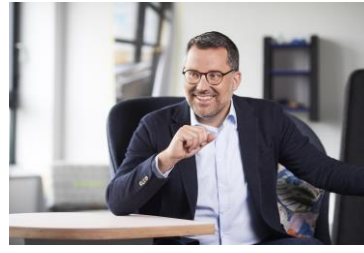
Grundsatzklärung der Atruvia AG zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Inhalt

Vorwort des Vorstandes.....	3
1 Unsere Verpflichtung.....	5
2 Einhaltung und Förderung der Menschenrechte.....	6
2.1 Verbot von Kinderarbeit	6
2.2 Verbot von Zwangsarbeit und unverhältnismäßiger Abhängigkeit	6
2.3 Recht auf Kollektivhandlungen und Vereinigungsfreiheit.....	6
2.4 Inklusion, Diversity und Schutz vor Diskriminierung	6
2.5 Umweltschutz	7
2.6 Arbeitsbedingungen	7
2.7 Datenschutz.....	7
3 Einhaltung der Mindeststandards.....	8
3.1 Due Diligence im internen Geschäftsablauf.....	8
3.2 Due Diligence bei Lieferanten	8
3.3 Beschwerdemechanismus	9
3.4 Berichtspflicht	10
Abschlussbestimmung	10



Martin Beyer



Ulrich Coenen

Vorwort des Vorstandes

Die Achtung der Menschenrechte und der Respekt gegenüber unserem Planeten gehören zu den Grundwerten der Atruvia AG. Als Digitalisierungspartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe steht eine positive gesellschaftliche Entwicklung und eine nachhaltigere Zukunft im Zentrum unserer Unternehmensstrategie. Unsere Verantwortung diesbezüglich nehmen wir als Atruvia sehr ernst. Wir sehen es insbesondere als eine wesentliche Aufgabe an, nicht nur unsere internen Geschäftsprozesse permanent nachhaltiger zu gestalten, sondern dieselbe Sorgfalt bei unseren Geschäftspartnern einzufordern. Es ist unsere Pflicht, darauf zu achten, dass unsere Wertschöpfungskette und damit unsere Produkte am Ende dieser Kette, in einem Kontext entstehen, der Menschenrechte achtet, Nachhaltigkeit fördert und in eine positive gesellschaftliche Entwicklung einzahlt.

Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie gemäß § 6 Abs. 2 LkSG obliegt der Aufsicht des Vorstandes und die Maßnahmen zur Umsetzung werden durch die Service- und Geschäftsfeldverantwortlichen der entsprechenden Fachbereiche überwacht.

Wir erkennen unsere Pflicht zu Transparenz in unseren internen und externen Geschäftsabläufen an, ebenso wie die Aufgabe, unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und eine verantwortungsbewusste Beschaffung zu leben. Zudem halten wir unsere Mitarbeitenden dazu an, nicht nur die gesetzlichen Standards einzuhalten, sondern darüber hinaus Nachhaltigkeit in ihren eigenen Aufgabenbereich voranzutreiben. Die in dieser Grundsatzklärung aufgeführten Standards gelten für

Mitarbeitende in all unseren Unternehmensbereichen, sowie für deren Interaktionen mit Geschäftspartnern, von denen wir selbiges Engagement erwarten.

Wir sind überzeugt davon, dass die nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele auf Dauer nur erreicht werden können, wenn wir alle unserer Verantwortung und unserer Sorgfaltspflicht gerecht werden. Im eigenen Unternehmensbereich und nationalen Kontext, wie auch auf internationaler Ebene entlang der Lieferkette.

Nachhaltigkeit ist der Kontext für all unser wirtschaftliches Handeln, weshalb sie im Zentrum einer jeden Unternehmensstrategie stehen sollte. Die folgende Grundsatzklärung ist daher ein wichtiger Schritt in die Richtung einer umfassenden Umsetzung dieses Leitsatzes. Denn wir als Vorstand der Atruvia AG stehen ebenso in der Pflicht wie all unsere Mitarbeitenden, unseren Teil zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen und unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden. Miteinander. Füreinander.



Martin Beyer
Vorstandssprecher
Ressort Unternehmensentwicklung



Ulrich Coenen
Vorstandssprecher
Ressort Digitale Lösungen

1 Unsere Verpflichtung

Atruvia mit all ihren Mitarbeitenden bekennt sich ohne Einschränkungen zu gesetzmäßigem Handeln unter Einhaltung aller behördlichen Vorschriften sowie den internen Regelungen des Unternehmens. Alle Mitarbeitenden und Gremien, sowie dedizierte Organisationseinheiten setzen sich für die Verhinderung und Aufdeckung illegaler oder unethischer Geschäftspraktiken ein.

Respekt, Verantwortung und nachhaltiges Handeln gehören zu unseren zentralen Werten. Gemäß der Unantastbarkeit der Menschenwürde entspricht es daher unserem Selbstverständnis, die Verletzung von Menschenrechten nicht nur zu vermeiden, sondern die Einhaltung dieser auch bei Geschäftspartnern aktiv einzufordern und voranzutreiben. Als Digitalisierungspartner in der Finanzbranche konzentrieren wir uns daher auf für uns beeinflussbare Handlungsfelder und führen die Pflicht der Staaten weiter, Menschenrechte zu schützen. Wir stützen unsere Grundsatzerklärung daher unter anderem auf

- [die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
- [die Kernarbeitsnormen der ILO](#)
- [die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- [die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen](#)

Die vorliegende Grundsatzerklärung präzisiert unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz und ergänzt den Verhaltenskodex der Atruvia, den Verhaltenskodex für unsere Lieferanten und die bestehenden Richtlinien und Anweisungen. Er ist konform der Gesetzgebungen der jeweiligen Standorte und Märkte und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kulturen zu beachten, im Kontext derer er Anwendung findet. Bei einer Abweichung des nationalen Rechts von der Grundsatzerklärung der Atruvia AG ist es unser erklärtes Ziel, unseren Menschenrechtsanforderungen im Kontext nationalen Rechts nachzukommen.

2 Einhaltung und Förderung der Menschenrechte

Im Folgenden beschreiben wir die für uns zentralen Schwerpunktthemen und Ansprüche an Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.

2.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir dulden Kinderarbeit in keinerlei Form. Würde, Gesundheit und Sicherheit von Kindern sind zu schützen und zu respektieren. Der Einsatz von Kinderarbeit steht im Gegensatz zu unserer elementaren Unternehmensethik und wir setzen uns für die Verwirklichung dieser Leitlinie auch in unserer Lieferkette ein.

2.2 Verbot von Zwangsarbeit und unverhältnismäßiger Abhängigkeit

Wir dulden keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dazu zählt jegliche Form der unverhältnismäßigen Abhängigkeit von Arbeitgebern und Zwang in Form von Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, moderner Form der Sklaverei oder des Menschenhandels.

2.3 Recht auf Kollektivhandlungen und Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren und stärken das Recht aller Mitarbeitenden, Kollektivverhandlungen zu führen und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Es ist wichtiger Teil unserer Unternehmensidentität, dass Mitarbeitende gehört werden, sich aktiv einbringen können und so gemeinsam auf das Wohl des Unternehmens und das der Mitarbeitenden einzahlen.

2.4 Inklusion, Diversity und Schutz vor Diskriminierung

Wir stehen für einen respektvollen Arbeitskontext, in dem Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden Grundvoraussetzung ist. Wir bekennen uns zu Chancengleichheit und lehnen jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung, sozialem Hintergrund, Religion, sexueller Orientierung und Identität ab. Gleiches gilt für jedes andere Merkmal, welches durch lokale Gesetze zu schützen ist, wie Schwangerschaft, Veteranenstatus oder Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. Atruvia steht

gegen jede Form von Benachteiligung, Begünstigung oder Belästigung aufgrund dieser Merkmale und fördert Vielfalt im Unternehmen.

2.5 Umweltschutz

Wir verpflichten uns dem Schutz der Umwelt und sind uns den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und damit derer unserer Lieferanten bewusst. Wir schaffen ständig mehr Transparenz, um daraus stetig neue Möglichkeiten abzuleiten, unseren negativen Einfluss zu minimieren.

2.6 Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen als Einigung von Gesundheit, fairer Entlohnung und fairen Arbeitszeiten haben höchste Priorität für uns im internen Geschäftsablauf, ebenso wie bei unseren Lieferanten. Durch Priorisierung dieser Bedingungen wollen wir auch in andere Anforderungen einzahlen, so zum Beispiel der Unterbindung von Kinder- und Zwangsarbeit. Wir legen höchste Priorität auf Schutz und Förderung der Gesundheit von Mitarbeitenden, halten Arbeitsschutzgesetze ein, halten uns mindestens an die geltenden nationalen Arbeitszeitregelungen und verlangen von unseren Lieferanten, Selbiges zu tun.

2.7 Datenschutz

Atruvia respektiert die Privatsphäre und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeitenden. Hierzu sind Grundsätze und Maßnahmen im Rahmen des Datenschutz-Managementsystems eingerichtet, in die Geschäftsabläufe eingebunden und in Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung beschrieben. Atruvia hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, der in Erfüllung seiner Aufgaben als Datenschutzbeauftragter weisungsfrei und direkt der Geschäftsleitung berichtspflichtig ist. Er wirkt auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin und ist kontrollierend, unterstützend und beratend tätig.

3 Einhaltung der Mindeststandards

Die Standards, die wir im Unternehmen und bei unseren Lieferanten anlegen, finden sich in unserem Verhaltenskodex, sowie im Verhaltenskodex für unsere Lieferanten wieder. Um deren Einhaltung sowie nötige Anpassungen zu kontrollieren, führen wir sowohl intern als auch bei unseren Lieferanten regelmäßig Prüfungen unserer Sorgfaltspflichtenerfüllung durch, um Lücken zu erkennen, zu bewerten und zu adressieren. Des Weiteren existiert sowohl für den internen als auch für den externen Geschäftsbereich ein Beschwerdeverfahren (siehe 3.3).

3.1 Due Diligence im internen Geschäftsablauf

Die Rolleninhabenden der Atruvia AG sind für die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihren Teams und Geschäftsbereichen verantwortlich, indem sie ihre Teams bei der Anwendung der Grundsätze beraten und unterstützen, Verstößen umfassend nachgehen und diese an die verantwortlichen Fachbereiche melden. Jede*r Mitarbeiter*in ist zudem verpflichtet, Menschenrechte zu achten und Verstöße zu melden. Die strategische Weiterentwicklung von Themen der Nachhaltigkeit liegt im Zuständigkeitsbereich der Principal Experts Sustainable Culture und Sustainability & Stakeholdermanagement / Corporate Responsibility.

3.2 Due Diligence bei Lieferanten

Als global agierendes Unternehmen sind wir auf enge Zusammenarbeit mit einem diversen und breitgestreuten Netzwerk an Lieferanten angewiesen. Als Unternehmen des IT-Sektors liegen unsere Schwerpunkte hier auf den sozialen Faktoren und Umwelteinflüssen im Kontext der Herstellung von IT-Hardware und -Software, den Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden und Lieferanten in diesen Branchen, den Sozialstandards in der Produktion unserer Maschinen und im Ressourcenverbrauch unserer Produkte.

Die Mindeststandards für unsere Lieferanten werden vor und nach Vertragsunterzeichnung an diese kommuniziert. Unsere Lieferanten verpflichten sich, gemäß unseres Supplier Code of Conduct, zur Einhaltung unserer Mindeststandards und dazu, auf Anfrage Nachweise der Einhaltung zu erbringen.

Das Überprüfen der Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ist in den Tribes „Einkauf“ und „Corporate Governance“ verortet. Dort verantworten die

jeweiligen Tribe Leads und Nachhaltigkeitsexpert*innen die Lieferantenrisiken, Maßnahmenpläne der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, sowie Prüfmechanismen. Dies geschieht sowohl auf Basis spezieller Analyse-Tools, als auch durch Lieferantengespräche mit wesentlichen Lieferanten und Selbstauskünfte derselben. Des Weiteren führen wir nach dem Zustandekommen eines Geschäftsverhältnisses regelmäßig Risikoanalysen durch und fordern unsere Lieferanten auf, dieselben Standards und Maßnahmen bei ihren Lieferanten einzufordern und gegebenenfalls zu auditieren. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden in unseren Lieferantengesprächen thematisiert, um eine schrittweise Verbesserung der Standards entlang der Lieferkette voranzutreiben.

3.3 Beschwerdemechanismus

Alle Mitarbeitenden haben bei ihrer Tätigkeit die einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorgaben sowie die internen Regelungen einzuhalten. Sofern sie Kenntnis über einen Missstand oder Compliance-Verstoß bei Atruvia erlangt haben, sind sie dazu angehalten, diesen an das Compliance-Management zu melden. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag, Risiken frühzeitig zu erkennen sowie Schäden abzuwenden und steuern im hohen Maße zu einem fairen und vertrauensvollen Arbeitsumfeld bei. Auf eingegangene Meldungen hat ausschließlich ein kleiner und begrenzter Kreis von Mitarbeiter*innen im Compliance-Management Zugriff. Die Bearbeitung erfolgt immer unter der Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Hinweise und Bedenken, die in gutem Glauben abgegeben wurden, werden immer ernst genommen
- Sichtung und Bearbeitung erfolgen immer unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Eingehende Hinweise werden immer einer Untersuchung zugeführt
- Alle Mitarbeitenden können im guten Glauben Bedenken äußern und Hinweise abgeben, ohne Repressalien oder negative Konsequenzen fürchten zu müssen

Die Hinweisgeberstelle kann unter hinweisgeberstelle@atruvia.de erreicht werden, ist im Footer der Website der Atruvia verlinkt und wird auch an Lieferanten als Anlaufstelle kommuniziert.

3.4 Berichtspflicht

Die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalysen, sowie die ggf. zugehörigen Maßnahmen, welche zur Prävention und Risikomitigierung implementiert wurden, werden künftig im Rahmen des geschäftsinternen Riskmanagements reportet. Des Weiteren werden die wesentlichen Erkenntnisse zu Risiken und Maßnahmen zukünftig in konsolidierter Form in einem öffentlichen Bericht zur Verfügung stellt.

Abschlussbestimmung

Diese Grundsatzerklärung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung durch den Vorstand in Kraft und ergänzt bindend die bereits vorhandenen Richtlinien, wie den Verhaltenskodex.